

Vorlage, DS-Nr. 2023/0914/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 08. September 2023
hier: Sicherung von Aus- und Zufahrten der Seitenstraßen der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsordnung; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde.
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

entfällt

Sachdarstellung:

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen ein Parkverbot von 5m, bzw. vor baulich angelegten Radwegen 8m besteht.

Daher können – wie im Antrag genannt – rücksichtslose Parkvorgänge geahndet werden. Die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung sind eben aus den Gründen eingeführt, dass eine ausufernde Beschilderung und Markierung nicht Platz greift. Eine besondere Situation ist aus dem Antrag selbst nicht zu erkennen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

